

Protokoll der 127. Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien (KR ON) am 25.10.2022 - Burgtheater Bautzen

Beginn: 13:11 Uhr

Ende: 15:25 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder Kulturkonvent KR ON - 4

Beratende Mitglieder Kulturkonvent KR ON - 5

Entschuldigt zur Kulturkonventssitzung sind:

- Herr Mühle
- Herr BM Lehmann
- Herr OB Zenker
- Frau Hohlfeld

Unentschuldigt zur Kulturkonventssitzung sind:

- Herr Kumpf
- Herr Statnik

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer eröffnet die 127. Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien. Er begrüßt alle Anwesenden und bittet um das Einverständnis für Bildaufnahmen seitens der Presse während der Sitzung. Es gibt keine Einwände. Er stellt seine Schülerpraktikantin Frau Kulke vor, die ihn derzeit während seiner beruflichen Tätigkeit begleitet.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer weist auf die neue Zusammensetzung des Kulturkonvents hin und stellt das Präsidium mit Frau Dr. Romy Reinisch – Beigeordnete des Landkreises Bautzen als Vertreterin von Herrn Landrat Udo Witschas, Herrn Jan Budar – Direktor der Stiftung für das sorbische Volk, Herrn Octavian Ursu – Oberbürgermeister der Stadt Görlitz sowie Frau Mielsch – Kulturkammerin des KR ON und ab 01.12.2022 Kultursekretärin, vor.

Er begrüßt Herrn Dr. Sven Rössel – Leiter der Kreismusikschule Dreiländereck. Seit 01.10.2022 ist er neu gewähltes Mitglied im Sächsischen Kultursenat und nimmt als beratender Bürger an den Kulturkonventssitzungen teil.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer stellt mit vier anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist auf die Benennung von zwei Konventsmitgliedern, welche die Niederschrift nach deren Ausfertigung unterzeichnen. Er bittet Herrn OB Dantz sowie Herrn Wiegel diese Funktion zu übernehmen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht. Beide haben diesbezüglich ihr Einverständnis gegeben. Die Abstimmung wird vorgenommen.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer beruft sich auf die Unterlagen der Sitzung, welche den Teilnehmern form- und fristgerecht zugegangen sind. Einwände werden nicht erhoben.

Es gibt keine Anmerkungen / Ergänzungen / Änderungen zur Tagesordnung.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 3 Bekanntgabe Vorsitz und Stellvertretung im Kulturkonvent, Informationen zur aktuellen Besetzung des Kulturkonventes

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer informiert über die Einigung der beiden neu gewählten Landräte zum Vorsitz des Kulturkonventes.

Er selbst übernimmt den Vorsitz für die nächste Legislaturperiode im Kulturkonvent des KR ON. Das Amt des Stellvertreters fällt damit auf Herrn Landrat Witschas.

Er trägt die aktuelle Besetzung des Kulturkonventes vor.

Stimmberechtigte Mitglieder:

- Herr Dr. Stephan Meyer Landrat des Landkreises Görlitz, Vorsitzender
- Herr Udo Witschas Landrat des Landkreises Bautzen, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Jan Budar Direktor der Stiftung für das sorbische Volk
- Herr Octavian Ursu Oberbürgermeister der Stadt Görlitz

Beratende Mitglieder:

- Herr Karsten Vogt Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
- Herr Torsten Ruban-Zeh Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda
- Herr Thomas Zenker Oberbürgermeister der Stadt Zittau
- Herr Roland Dantz Oberbürgermeister der Stadt Kamenz
- Herr Mario Kumpf Kreisrat Landkreis Görlitz
- Herr Matthias Lehmann Kreisrat Landkreis Görlitz
- Herr Dawid Statnik Kreisrat Landkreis Bautzen
- Herr Peter Schulze Kreisrat Landkreis Bautzen
- Herr Torsten Wiegell Vorsitzender des Kulturbeirates

TOP 4 Protokollbestätigung der 126. Beratung vom 06.05.2022

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer stellt fest, dass laut Geschäftsordnung keine Einwände zum Protokoll der 126. Beratung vom 06.05.2022 binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zugang vorliegen. Er bittet um Hinweise. Es werden keine Anmerkungen vorgebracht. Die Abstimmung wird vorgenommen.

Abstimmung:	3 Zustimmungen	0 Ablehnungen	1 Enthaltung
-------------	----------------	---------------	--------------

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO werden Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt. Dies gilt auch für die Teilnehmer der nichtöffentlichen Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 5 **Beschlussvorlage Nr. 629: 1. Nachtragssatzung 2022**

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer beruft sich auf die Beschlussvorlage Nr. 629 – 1. Nachtragssatzung (NTS) 2022. Er bittet Frau Mielsch um Erläuterungen.

Frau Mielsch bezieht sich auf den Vorbericht zur 1. Nachtragssatzung 2022. Grund für die Nachtragssatzung ist einerseits die Absenkung des Umlagesatzes, um die im Haushaltsplan veranschlagte Kulturumlage i. H. v. 6.031.504 Euro zu vereinnahmen. Darüber hinaus werden bei Berechnung der Kulturumlage die Umlagegrundlagen für 2022 berücksichtigt, welche am 25. Februar 2022 bekannt gegeben wurden.

Zudem ist im Zuge der Neustrukturierung des Zweckverbandes KR ON vorgesehen, die Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis beim Zweckverband zu übernehmen. Eine Umsetzung wird zum 01.01.2023 angestrebt.

Da zum 01. Januar 2023 voraussichtlich keine Haushaltssatzung für 2023 rechtswirksam beschlossen ist, besteht vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Daher soll mit der Nachtragssatzung 2022 ein entsprechender Stellenplan beschlossen werden. Dieser gilt, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet um Rückfragen an Frau Mielsch.

Herr Müller erkundigt sich nach dem Stand des Förderantrages des KR ON beim STARK-Programm. Er möchte wissen, inwieweit Mittel bereits bewilligt wurden bzw. die geplante Koordinierungsstelle auch im Stellenplan der NTS enthalten ist.

Frau Mielsch erläutert, dass mit einer Förderentscheidung zum STARK Antrag erst 2023 zu rechnen ist. Vorbehaltlich der Bewilligung sind zwei Stellen „SB Koordination Kulturentwicklung Lausitz“ im Stellenplan enthalten, welche 2023 ausgeschrieben und besetzt werden können.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bedankt sich bei Frau Mielsch für die Ausführungen.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 629 – 1. Nachtragssatzung 2022 – zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die 1. Nachtragssatzung 2022 gemäß Anlage.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 6 **Beschlussvorlage Nr. 630: Struktur/ Organisation des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz- Niederschlesien**

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer beruft sich auf die Beschlussvorlage Nr. 630 – Struktur/ Organisation des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz- Niederschlesien. Er erklärt, dass aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG die Personalgestellung des Landkreises Görlitz an den Kulturraum zwingend von einer Umsatzsteuerpflicht (ab dem 01.01.2023) betroffen ist. Die dadurch anfallenden Ausgaben für die Umsatzsteuer sollen verhindert werden und den Kulturakteuren zu Gute kommen. Es ist daher vorgesehen, die Mitarbeiter in ein Anstellungsverhältnis beim Zweckverband KR ON zu übernehmen. Dabei sollen die Beschäftigten keine Nachteile im Arbeitsverhältnis durch die Änderung des Arbeitgebers erfahren.

Er erklärt, dass aufgrund seiner Doppelfunktion als Landrat des Landkreises Görlitz und der des Konventsvorsitzenden, Herr Landrat Udo Witschas den Personalüberleitungsvertrag seitens des Zweckverbandes KR ON unterzeichnen soll, um ein Insichgeschäft auszuschließen.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 630 – Struktur/ Organisation des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz- Niederschlesien zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt, die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung Görlitz, welche derzeit für den Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien tätig sind, in ein Anstellungsverhältnis beim Zweckverband zu übernehmen. Dabei sollen die Beschäftigten keine Nachteile im Arbeitsverhältnis durch die Änderung des Arbeitgebers erfahren. Der Kulturraum verpflichtet sich zur Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V.

Der Konventsvorsitzende wird ermächtigt, eine Mitgliedschaft des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V. zu beantragen.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kulturkonventes, eine entsprechende Struktur außerhalb der Landkreisverwaltung aufzubauen.

Der stellvertretende Konventsvorsitzende wird ermächtigt, den Personalüberleitungsvertrag zu unterzeichnen.

Eine Übernahme des Personals wird ab 01.01.2023 angestrebt.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 631: Institutionelle Förderung 2023 - Positivliste

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 631 - Institutionelle Förderung 2023 - Positivliste.

Er informiert, dass die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023 des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien erst am 03. Februar 2023 vorgesehen ist. Ab 01.01.2023 besteht somit vorläufige Haushaltsführung. In diesem Zeitraum dürfen lediglich unabweisbar notwendige Ausgaben geleistet werden.

Im Rahmen der institutionellen Förderung ist es daher vorgesehen, Abschlagsbescheide zu erlassen. Diese sollen auf das notwendige Maß (Träger kommunaler Kultur in privater Rechtsform) begrenzt werden, um eine flächendeckende Insolvenz von Einrichtungen zu verhindern. Zur Absicherung dieser Verwaltungsentscheidung soll ein Grundsatzbeschluss des Kulturkonventes bezüglich einer „Positivliste“ noch vor Jahresbeginn 2023 gefasst werden. In diese „Positivliste“ sollen Einrichtungen aufgenommen werden, die für den Kulturraum von übergeordneter regionaler Bedeutung sind und mit aller Wahrscheinlichkeit auch eine Förderung erhalten werden.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 631 – Institutionelle Förderung 2023 - Positivliste zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt die Positivliste zur institutionellen Förderung 2023 gemäß Anlage.

Abstimmung:	2 Zustimmungen	0 Ablehnungen	2 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

Auf der Grundlage des § 40 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO werden Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen nicht ausgehändigt. Dies gilt auch für die Teilnehmer der nichtöffentlichen Sitzung.

Öffentlicher Teil

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer teilt mit, dass die Positivliste für 2023 mit der einfachen Mehrheit beschlossen wurde.

TOP 8 **Beschlussvorlage Nr. 632: Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz – Berufung Vorstandsmitglied**

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 632 – Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz – Berufung Vorstandsmitglied.

Er informiert das Gremium, dass Herr Mühle aufgrund des Dienstendes als Kultursekretär zum 30.11.2022 in der Funktion des Kultursekretärs des KR ON aus dem Vorstand ausscheidet. Durch die Satzungsregelung besteht die Möglichkeit, den Vorstand durch zwei Mitglieder zu erweitern.

Er bittet um Rückfragen. Es sind keine festzustellen.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer stellt die Beschlussvorlage Nr. 632 – Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz – Berufung Vorstandsmitglied zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt Herrn Joachim Mühle entsprechend § 8 Absatz 4 der Satzung der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz zum 01.12.2022 neu in den Vorstand der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz zu berufen.

Abstimmung:	4 Zustimmungen	0 Ablehnungen	0 Enthaltungen
-------------	----------------	---------------	----------------

TOP 9 **Beschlussvorlage Nr. 633: Umsetzung der Förderrichtlinie im Haushaltsjahr 2022**

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 633: Umsetzung der Förderrichtlinie im Haushaltsjahr 2022. Er bittet Frau Mielsch um Erläuterungen.

Frau Mielsch erklärt, dass die Folgen der Corona-Pandemie, Energiekrise sowie steigenden Inflation auch in 2022 zu Abweichungen gegenüber der Planung 2022 führen werden. Es ist zu erwarten, dass Einrichtungen teilweise die geforderten Kriterien nicht erfüllen werden. Ebenso sind aufgrund der Preissteigerungen und Lieferengpässe Verzögerungen in der Umsetzung von Investitionsprojekten abzusehen. Aufgrund dieser Ausnahmesituation bittet das Kultursekretariat um Ermächtigung, im pflichtgemäßen Ermessen Einzelfallentscheidungen zu treffen. Voraussetzung sei hierbei, dass kein Verschulden des Antragsstellers vorliegt.

Es werden auf Anfrage durch Herrn Konventsvorsitzenden Dr. Meyer keine Rückfragen vorgebracht.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bringt die Beschlussvorlage Nr. 633 – Umsetzung der Förderrichtlinie im Haushaltsjahr 2022 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt, dem Kultursekretariat hinsichtlich des Vollzugs der Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 11. März 2021 für das Jahr 2022 das Mandat zu erteilen,

1. im Bereich der institutionellen Förderung im Einzelfall

- von einer Rückforderung der Zuwendung bei Nichterreichen der Kriterien ganz oder teilweise abzusehen.

2. Im Bereich der Projektförderung im Einzelfall über

- eine Verschiebung des Projektes,
- eine Liquiditätssicherung (Mittelverwendungsfrist von sechs Monaten),
- eine Änderung des Förderzwecks,
- eine Änderung der Finanzierungsart,
- die Anerkennung von Ausgaben (bei der Verwendungsnachweisprüfung) infolge einer Absage des Projektes

zu entscheiden.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Ablehnungen 0 Enthaltungen

TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 634: Sitzungskalender 2023

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer ruft die Beschlussvorlage Nr. 634 – Sitzungskalender 2023 auf.

Frau Mielsch informiert, dass die nächste Konventssitzung am 03. Februar 2023 vorgesehen ist. Weitere Termine werden mit den Sekretariaten der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer stellt die Beschlussvorlage Nr. 634 – Sitzungskalender 2023 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kulturkonvent beschließt den Sitzungskalender für das Jahr 2023 mit folgenden Sitzungsterminen:

Kulturkonvent: 03. Februar 2023, 09.30 Uhr, Steinhaus Bautzen

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Ablehnungen 0 Enthaltungen

TOP 11 Sonstiges

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bezieht sich auf TOP 11 Sonstiges. Er geht auf den Offenen Brief zum Projekt KuBiMobil ein, welcher vom Intendanten des Sorbischen National-Ensembles, Herrn Kreibich-Nawka, initiiert wurde. Hierbei wird auf die besondere Bedeutung des Projektes und den hohen Bedarf hingewiesen. Durch die Unterfinanzierung werden das positive Anwachsen der Nachfrage und die damit verbundene Nutzung der Einrichtungen im ländlichen Raum eingeschränkt. Er bittet Frau Knebel um weitere Ausführungen zum aktuellen Projektstand.

Frau Knebel erläutert, dass der Brief die Dringlichkeit des Zugangs zur Kultur im ländlichen Raum verdeutlicht. Nach den Coronabeschränkungen gab es einen starken Nachfrageanstieg der Bildungseinrichtungen nach außerschulischen Lernorten. Ebenso haben die enorm gestiegenen Kraftstoffpreise das Projektbudget noch schneller

aufbrauchen lassen. Frau Knebel informiert über das stattgefundenе Gespräch zwischen Sachsens Kultusminister Herrn Piwarz und Herrn Dr. Stephan Meyer zusammen mit Frau Knebel. Das SMK sieht derzeit keine Möglichkeit, das Projekt zur Gewährleistung des Grundzuganges für Kinder und Jugendliche in KiTas und Schulen zu Kunst und Kultur zu unterstützen. Sie bedauert, dass die Fördermittel des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT) nicht erhöht werden und eine Verstetigung und Stabilisierung des Projektes so nicht in Aussicht gestellt werden kann. Die Netzwerkstelle konnte für das laufende Jahr 2022 zwischenzeitlich SAB-Drittmittel über das Programm „Corona - Kultur Erhalt“ akquirieren. Für eine Fortführung 2023 wurde ein weiterer Antrag beim Fördermittelprogramm „Demografie - Bewältigung des demografischen Wandels“ für max. 3 Jahre gestellt, wobei eine Bewilligung noch aussteht. Frau Knebel sieht in der Vielzahl der Drittmittel-Akquise nur eine provisorische Überbrückung der generellen Projektunterfinanzierung und wünscht sich mehr Unterstützung seitens des Freistaates, damit bewährte und dringend benötigte Modellprojekte wie KuBiMobil Verstetigungs-Optionen erhalten können.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer bittet Frau Zinke und Herrn Dr. Rössel in ihrer Rolle als Kultursenatoren die Finanzierungsproblematik des Projektes in Gespräche mit Landtagsabgeordneten mitzunehmen.

Herr Dr. Rössel weist auf die Pressemitteilung des Sächsischen Kultursenats vom 10.10.2022 hin. Hierbei wird die dringende Nachbesserung im Doppelhaushalt 2023/24 u.a. in den Bereichen Kulturraumzuweisung, Kulturpaktmittel und Corona-Hilfsfonds gefordert.

Herr OB Ursu bittet ebenfalls alle Anwesenden, nach ihren Möglichkeiten in Gesprächen mit den dafür zuständigen Landtagsabgeordneten bzw. in Gremien auf die Notwendigkeit der Dynamisierung der Kulturraummittel hinzuweisen und eine Aufstockung im Doppelhaushalt zu erwirken.

Herr Wiegel stellt fest, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Kulturraumes für 2023 das hohe Antragsvolumen nicht vollständig decken werden. Er bittet daher den Kulturkonvent, sich vor der nächsten Konventssitzung gemeinsam darüber abzustimmen, wie die Fördergelder fair verteilt werden können. Hierzu sollte ein transparentes Verfahren genutzt werden.

Herr BM Pink verweist auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Zahlungen der Sitzgemeindeanteile einzelner Kommunen.

Herr Dr. Rössel bringt an, dass Synergien bspw. in der Kirchenmusik, bei den bestehenden Festivals aber auch spartenübergreifend einen Lösungsansatz für die steigenden Ausgaben sein können. Oberstes Ziel sollte es sein, Schließungen von Einrichtungen zu verhindern.

Frau Zinke wirbt um eine Klausur der regionalen Kulturakteure, in der Probleme und Möglichkeiten diskutiert werden. Sie weist auf die vielen differenzierten Rechtsformen unter den Antragsstellern hin. Kommunal getragene Einrichtungen profitieren meist von einer höheren Finanzierungssicherheit. Unter den Antragsstellern sind eine Vielzahl von Vereinen und GmbHs, deren Vorstände privatrechtlich haften. Sie verzeichnet schon jetzt eine Welle an Vorstandsabgängen aufgrund von Verlustängsten des eigenen Arbeitsplatzes. Sie bittet den Kulturkonvent daher, eine sinnvolle Verteilung des Kulturraumbudgets vorab zu prüfen.

Herr OB Dantz stellt die deutschlandweit schwierige Situation fest. Es sollten im Voraus Ausnahmeregelungen geprüft werden, inwieweit Sitzgemeinden bei zu starker finanzieller Belastung entlastet werden können. Die Antragssteller sollten auch bei einer Absenkung der Sitzgemeindeanteile weiterhin die Kulturraummittel erhalten.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer schließt sich den Ausführungen von Herrn OB Ursu und Herrn Wiegel an. Es soll öffentlich mit Nachdruck für die Dynamisierung der Kulturraummittel geworben werden. Künftig müssen bestehende Strukturen überdacht werden und auch eine stärkere Kooperation mit Brandenburg in Betracht gezogen werden. Er wünscht sich, dass es keine Denkverbote gibt und man sich mit den bevorstehenden Problemen realistisch auseinandersetzt. Die Sondersitzung in Form einer Arbeitsgruppe zur Abstimmung über das Verfahren zur Verteilung der Kulturraummittel soll im Januar 2023 stattfinden.

Auf Anfrage gibt es keine weiteren Einwände.

Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

Dr. Stephan Meyer
Landrat und Vorsitzender des Kulturkonvents
des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien

Frau Förster
Protokoll
Kultursekretariat

Herr OB Dantz
Mitglied des Kulturkonvents

Herr Wiegel
Mitglied des Kulturkonvents

Anlagen

Anwesenheitsliste

TOP 7 Positivliste Institutionelle Förderung 2023

TOP 11 Pressemitteilung des Sächsischen Kultursenats

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

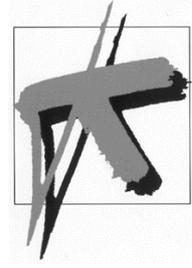
Teilnehmerliste: 127. Beratung des Kulturkonvents am 25.10.2022

Leitung: Herr Dr. Stephan Meyer, Vorsitzender des Kulturkonventes

Name	Funktion/Dienststelle
Herr Konventsvorsitzender Dr. Meyer	Vorsitzender des Kulturkonventes
Herr Oberbürgermeister Ursu	Stadt Görlitz
Herr Landrat Witschas	Landkreis Bautzen i. V. Frau Dr. Reinisch (Beigeordnete)
Herr Oberbürgermeister Ruban-Zeh	Stadt Hoyerswerda i. V. Herr BM Pink
Herr Budar	Stiftung für das sorbische Volk
Herr Wiegel	Beiratsvorsitzender
Herr Oberbürgermeister Vogt	Stadt Bautzen i. V. Herr Müller
Herr Schulze	Kreisrat Bautzen
Herr Oberbürgermeister Dantz	Stadt Kamenz
Frau Mielsch	Kulturkammerin
Frau Hohlfeld	Kultursekretariat
Frau Förster	Kulturkasse
Frau Seiffert	Kulturkasse
Frau Knebel	Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
<u>Gäste</u>	
Frau Endler	SMWK
Frau Kultursenatorin Zinke	
Herr Kultursenator Dr. Rössel	

Sparte	Antragsteller	TitelInstitution
Soziokulturelle Einrichtung	Hillersche Villa gGmbH	Hillersche Villa
Sonstige Einrichtung	Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V.	Umweltbibliothek Großhennersdorf
Soziokulturelle Einrichtung	Kulturfabrik Hoyerswerda e.V.	Soziokulturelles Zentrum Kulturfabrik Hoyerswerda
Soziokulturelle Einrichtung	Steinhaus Bautzen e.V.	Steinhaus Bautzen
Soziokulturelle Einrichtung	Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.	Soziokulturelles Zentrum TELUX
Soziokulturelle Einrichtung	Second Attempt e.V.	RABRYKA - Zentrum für Jugend und Soziokultur im Werk I
Museen	Stadt Herrnhut	Heimatismuseum der Stadt Herrnhut
Museen	Kultur und Tourismus Pulsnitz gGmbH	Stadt- und Pfefferkuchenmuseum Pulsnitz
Museen	Museum Bautzen	Museum Bautzen
Museen	Landkreis Bautzen	Serbski muzej - Sorbisches Museum
Museen	Große Kreisstadt Löbau	Oberl. Sechsstädtebund- und Handwerksmuseum, Stadtmuseum Löbau
Museen	Stadt Zittau	Städtische Museen Zittau
Museen	Gemeinde Großschönau	Deutsches Damast- und Frottiermuseum
Museen	Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH	Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH
Museen	Große Kreisstadt Weißwasser/O.L	Glasmuseum Weißwasser
Museen	Stadt Görlitz	Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur
Museen	Stadt Kamenz	Lessing-Museum / Städtische Sammlungen Kamenz
Museen	Landkreis Bautzen	Museum der Westlausitz
Museen	Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	Schloss und Stadtmuseum Hoyerswerda
Museen	Große Kreisstadt Radeberg	Museum Schloss Klippenstein
Museen	Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	Sächsisches Industriemuseum, Energiefabrik Knappenrode
Museen	Stadt Niesky	Fachmuseum "Historischer Holzhausbau"
Museen	ZCOM-Stiftung	ZCOM Stiftung, Zuse-Computer-Museum
Darstellende Kunst	Deutsch- Sorbisches Volkstheater	Deutsch- Sorbisches Volkstheater Bautzen
Darstellende Kunst	Sorbisches National-Ensemble	Sorbisches National-Ensemble
Darstellende Kunst	Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH	Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau
Musikschule	Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	Musikschule Hoyerswerda
Musikschule	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	Kreismusikschule Dreiländereck
Musikschule	Kreismusikschule / Kreisvolkshochschule Bautzen (Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen)	Kreismusikschule Bautzen
Musikschule	Musikschule Johann Adam Hiller e.V.	Musikschulverein "Johann Adam Hiller"
Bibliotheken	Stadt Bautzen	Stadtbibliothek Bautzen
Bibliotheken	Stadt Bischofswerda	Stadtbibliothek Bischofswerda
Bibliotheken	Stadt Kamenz	Stadtbibliothek G. E. Lessing
Bibliotheken	Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek Hoyerswerda
Bibliotheken	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	Christian-Weise-Bibliothek
Bibliotheken	Große Kreisstadt Weißwasser/O.L	Stadtbibliothek Weißwasser mit Zweigstelle Krauschwitz
Bibliotheken	Stadt Niesky	Stadtbibliothek Niesky
Bibliotheken	Stadt Görlitz	Stadtbibliothek Görlitz

Sparte	Antragsteller	TitelInstitution
Bibliotheken	Große Kreisstadt Radeberg	Stadtbibliothek Radeberg
Bibliotheken	Stadt Ebersbach-Neugersdorf	Stadtbibliothek Ebersbach-Neugersdorf
Bibliotheken	Landkreis Bautzen	Kreisergänzungsbibliothek Bautzen
Bibliotheken	Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH	Christian-Weise-Bibliothek, Kreisbibliothek mit Fahrbibliothek und Lesekinder
Zoologische Einrichtung	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.	Tier-und Kulturpark Bischofswerda
Zoologische Einrichtung	Zoo, Kultur und Bildung Hoyerswerda gGmbH	Zoo Hoyerswerda
Zoologische Einrichtung	Tierpark Zittau e.V.	Tierpark Zittau
Zoologische Einrichtung	Naturschutz-Tierpark Görlitz e.V.	Naturschutz-Tierpark Görlitz
Zoologische Einrichtung	Tierparkgesellschaft Weißwasser e.V.	Tierpark Weißwasser



Pressemitteilung

Der Sächsische Kultursenat fordert dringende Nachbesserung im Doppelhaushalt 2023/2024

Dresden, 10.10.2022.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 stellt in seinem Entwurf eine neue Rekordgröße da. Gleichzeitig sind wir als Land mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, wie wir sie seit langem nicht mehr erlebt haben. Kunst und Kultur sind in dieser Situation kein schmückendes Beiwerk, sondern wichtige Faktoren in der Bewältigung einer immensen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderung.

Im Dezember dem Landtag übergebenen Bericht zum Vollzug des Kulturraumgesetzes (Drucksache 7/8400) wie auch im den Abgeordneten vorliegenden Papier „Kultur nach Corona – Perspektiven und Situationsberichte“ formulierte der Sächsische Kultursenat klar die Notwendigkeit einer gerechteren Vergütung der im Kulturbereich arbeitenden Menschen, einer Finanzierungsgerechtigkeit zwischen urbanen und ländlichen Räumen sowie einer stärkeren öffentlich wahrnehmbaren Anerkennung der Kunst und Kultur durch die Landespolitik als wesentlichen Beitrag für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander.

Diese Aspekte sieht der Sächsische Kultursenat im derzeitigen Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt. Die Entwicklungen aus neuen tariflichen Abschlüssen und gesteigerten Energie- und Sachkosten betreffen gleichermaßen die Staats- und Kulturraumtheater sowie landesweit viele kleine Kultureinrichtungen. Bei allem Verständnis für die Haushaltslage muss die durch Mittelaufwüchse bei den Staatstheatern gezeigte Verantwortung unbedingt auch bei den Kulturräumen wahrgenommen werden.



Der Sächsische Kultursenat fordert deshalb dringend eine Nachbesserung im Einzelplan 12, vor allem eine Erhöhung der für die Kulturräume sowie den Kulturpakt vorgesehenen Mittel. Da hier alle künstlerischen Sparten wie auch alle Regionen des Freistaates Sachsen betroffen sind, liegt auf diesem Budget eine besondere öffentliche Wahrnehmung.

Weiterhin ist es dringend nötig, die Corona-Hilfsfonds für die Kultur auch in das kommende Jahr fortzuschreiben. Die in diesem Jahr nicht verausgabten Mittel müssen den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in der Postcorona- und nun Energiekrise weiter zur Verfügung stehen.

Pressekontakt

Franziska Hendschke

Geschäftsstelle des Sächsischen Kultursenats

Tel.: 0351. 88480.13

franziska.hendschke@kdfs.de

www.saechsischer-kultursenat.de

Über den Sächsischen Kultursenat

Mit Gesetz vom 17. Mai 1993 errichtete der Freistaat Sachsen den Sächsischen Kultursenat. Dieses ehrenamtlich arbeitende Gremium aus 24 der Kunst und Kultur Sachsens verbundenen Persönlichkeiten wird vom Ministerpräsidenten berufen. Es wird ergänzt durch entsandte Vertreter des Sächsischen Landtags, des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Städte- und Gemeindetags und des Sächsischen Landkreistags. Aufgabe des Sächsischen Kultursenats ist es, die Förderpolitik des Landes und der Kommunen für Kunst und Kultur beratend zu begleiten und Empfehlungen für inhaltliche und regionale Schwerpunktsetzungen auszusprechen. Er nimmt darüber hinaus zu grundlegenden kulturpolitischen Fragen Stellung. Der Sächsische Kultursenat vertritt die sächsischen Kulturinteressen auf der Ebene des Landes und der Kommunen unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt und der Regionalität.